

1709/J

der Abgeordneten Murauder und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Belastungsstudie für die Festsetzung der Planstellen im Exekutivbereich

Die Planstellen im Exekutivbereich werden nach Maßgabe einer regelmäßig durchgeführten Belastungsstudie vergeben.

Eine der zeitaufwendigsten Tätigkeiten eines Exekutivbeamten ist die Prävention von Straftaten, sowohl im Straßenverkehr als auch im kriminalistischen Bereich. Diese arbeitsintensiven, für die Sicherheit der Bürger aber wesentlichen Arbeiten fließen in die Belastungsstudie nicht im nötigen Ausmaß mit ein. Die geographischen Gegebenheiten des Bezirks wird ebenfalls nicht berücksichtigt.

Es gibt internationale Beispiele dafür, daß die Zahl der eingesetzten Exekutivbeamten von der Bevölkerungszahl abhängig gemacht wird, was besser den tatsächlichen Belastungen entspricht.

Die Belastungsstudie wird österreichweit von der Exekutive hinsichtlich ihrer Aussagekraft über den tatsächlichen Arbeitsaufwand angezweifelt.

In diesem Zusammenhang richten nachstehend unterzeichnete Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien und in welchen Abständen wird diese Belastungsstudie erhoben?
2. Wann wird die nächste Belastungsstudie erstellt?
3. Werden Sie sicherstellen, daß maßgebliche Kriterien wie Präventionsarbeit und örtliche Gliederung des Bezirks ausreichend berücksichtigt werden?
4. Werden Sie in der nächsten Belastungsstudie eine direkte Relation zwischen Bevölkerungsanzahl und Anzahl der Exekutivbeamten sicherstellen?